

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 - GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN TEILPLAN WALDACHTAL - LÜTZENHARDT

## ZEICHENERKLÄRUNG

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
W	W	Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
M	M	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
G	G	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
S	S	Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
S	S	– für Reitanlage
S	S	– für Beherbergung
S	S	– für Therapie, Reha, Altenpension
S	S	– für Schuppengiebel
S	S	– für Einzelhandel
S	S	– für Erholung
S	S	– für Camping
S	S	– für Steinbruch
S	S	– für Sportanlagen
S	S	– für Pflegeeinrichtungen
S	S	– für Landschaftspark
S	S	– für Freizeiteinrichtungen
S	S	– für Klettergarten

### EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltungen
		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehr
		Kindergarten
		Hallenbad

### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 4 BauGB – Vermerk über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Parkplatzflächen/ruhender Verkehr
		Zentraler Omnibus-Bahnhof
		Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Bahnanlagen
		Haltepunkt der Deutschen Bahn AG
		Park and Ride Parkplätze

### FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBEIHEITUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächendarstellung
		Elektrizität
		Gas
		Wasser
		Wasserhochbehälter
		Brunnen
		Wasserkwerk
		Wasserturm
		Abwasser
		Kläranlage
		Regenüberlaufbecken
		Regenrückhaltebecken
		Löschwasserspeicher
		Abfall
		Recycling-Station
		Ablagerung
		Altablagerung
		Pumpwerk
		Quelle
		Funkmast
		Fläche für Windkraftanlagen Übernahme aus dem genehmigten FNP 2015 bis einschließlich 8. punktueller Änderung als überlagernde Darstellung von anderen Flächennutzungen
		Windkraftanlagen
		Erneuerbare Energien

### HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Elektrokabel – Energieversorgungsunternehmen
		Elektrofreileitung – Energieversorgungsunternehmen
		Erdöl Pipeline: Kehl-Tübingen
		Hauptwasserversorgung
		Hauptabwasserleitung A=Schmutzwasser, RW=Regenwasser
		Hauptleitung der Gasversorgung
		Hauptkommunikationsleitung der Gasversorgung
		Richtfunkstrecke
		Verbindungsstollen EnBW

### GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Grünflächen, öffentlich und privat
		ergänzende Zweckbestimmung:
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Sportplatz
		Bolzplatz
		Spielplatz
		Tennisplatz
		Volleyballplatz
		Schießanlage
		Friedhof
		Freibad
		Camping-/Zeltplatz
		Gärtnerei
		Minigolf
		Hundedressurplatz
		Wasserretanlage
		Barfußpfad
		Ausgleichsflächen i.V. mit Bebauungsplanverfahren

### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Wasserflächen
		Fließgewässer (Fluss, Bach)
		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserschutzgebiet Zone I – III (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Hochwasserrückhaltebecken
		HQ100-Linie gemäß Hochwassergefahrenkarten (§ 77 Abs.1(2) WG – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Überschwemmungsgebiet – alter Stand (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Fischweier

### FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Flächen für Agrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Umgrenzung Bergbauberechtigung (BBergB) zur Aufschüttung von Fluß- und Schwespat
		schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtlich – TRP Rohstoffsicherung)
		Vorangebiet zur Sicherung von Rohstoffen, verbindlich seit 17.07.2015 (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtlich – TRP Rohstoffsicherung)
		Bergbau außer Betrieb

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für die Landwirtschaft
		Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck 'Feldscheunengebiet'
		Flächen für Wald
		Klettergarten

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
		Kompensationsraum: Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (D=Dornstellen, G=Glatten, S=Schaploch, W=Waldachtal – vgl. Textteil) als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan bestehende bzw. geplante Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit BPlan-Verfahren
		Flächen zur Durchführung von Maßnahmen hier: Ausgleichsflächen B2neu

### UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND	PLANUNG	
		Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
		Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
		Umgrenzung von Naturschutzgebieten
		Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal
		Naturdenkmal
		Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

### REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND	PLANUNG	
		Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
		Baudenkmal
		Bodendenkmal

### SONSTIGE PLANZEICHEN

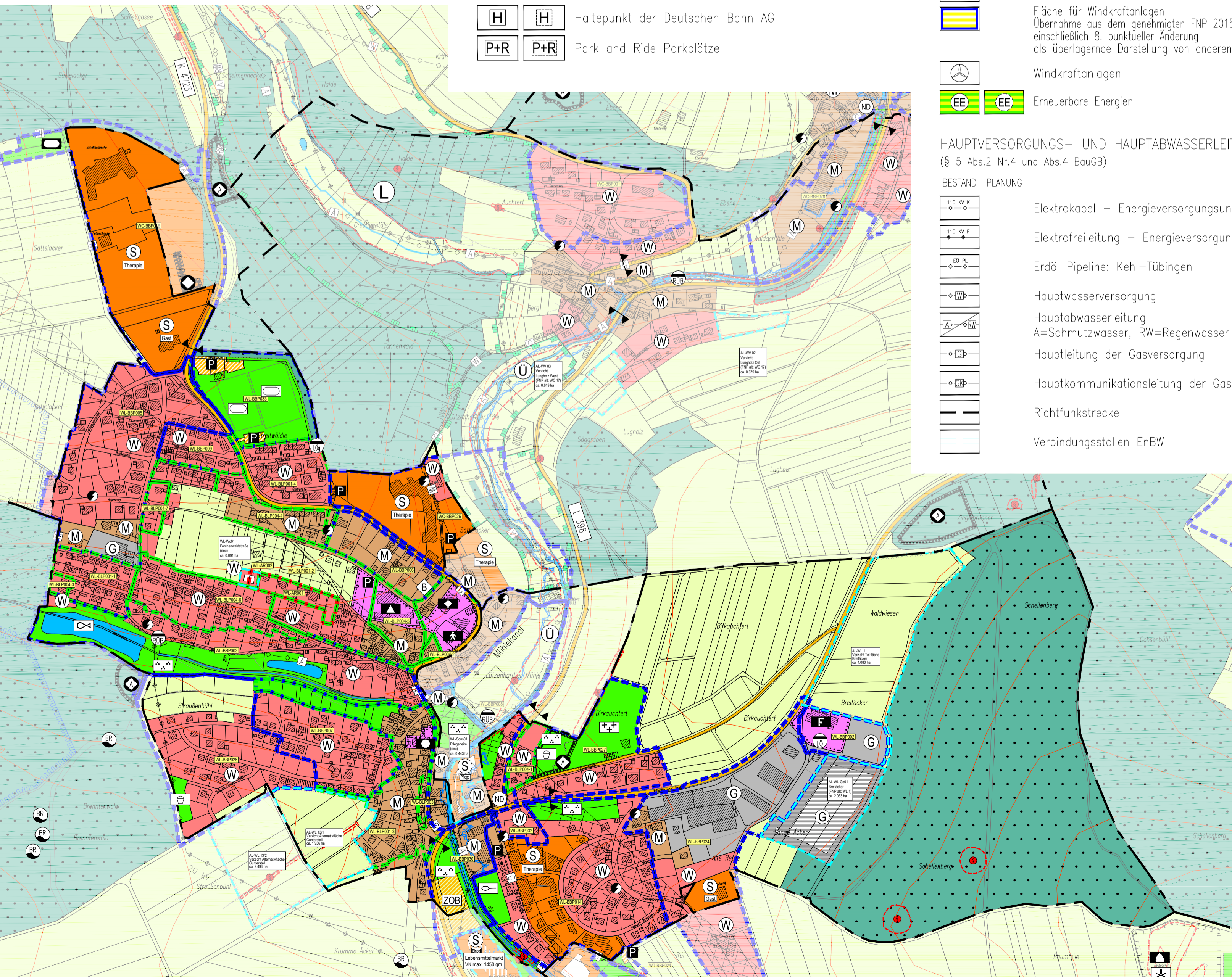
BESTAND	PLANUNG	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
		Umgrenzung wesentlich geänderter Flächendarstellungen im FNP 2030 gegenüber der genehmigten Fassung des FNP 2015 incl. 1.–8. pkt. Änderung
		Gemeindegrenze
		Gemarkungsgrenze
		Flurgrenze
		Kreisgrenze
		Regierungsbezirksgrenze
		Geltungsbereiche rechtskräftiger BPläne mit Kurzinfo
		Geltungsbereiche rechtskräftiger Abrundungssatzungen mit Kurzinfo
		Geltungsbereiche rechtskräftiger Baulinienpläne mit Kurzinfo
		Schutzbauwerk / Schutzhütte
		Grillplatz
		Aussichtsturm
		Höhenlinien aus dgm25
		Aussiedlerhof

### ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN ZUR BEDARFSERMITTLUNG

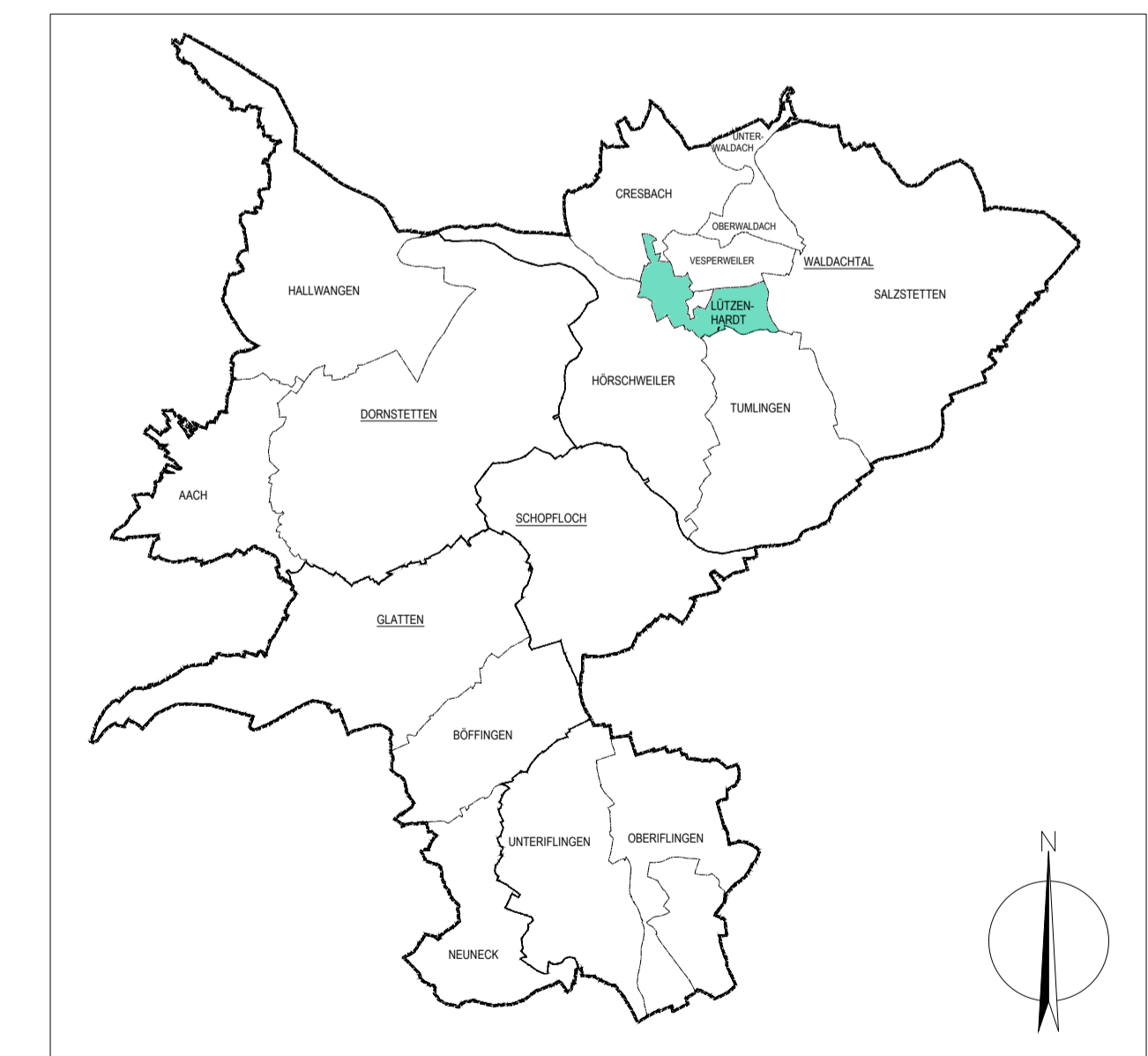
BESTAND	PLANUNG	
		Alte Last – Wohnbauflächen des genehmigten FNP
		Alte Last – Mischbauflächen des genehmigten FNP
		Alte Last – Gewerbeflächen des genehmigten FNP
		Alte Last – Sonderbauflächen des genehmigten FNP
		Verzicht auf Wohnbauflächen des genehmigten FNP
		Verzicht auf Mischbauflächen des genehmigten FNP
		Verzicht auf Gewerbeflächen des genehmigten FNP
		Verzicht auf Sonderbauflächen des genehmigten FNP

### VERFAHRENSVERMERKE ZUR GENERELLEN FORTSCHRIBUNG 2030

	am	
Öffentliche Bekanntmachung Verbandsversammlung zum Aufstellungsbeschluss	30.11.2012	
Aufstellungsbeschluss	05.12.2012	
Vorentwurfsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung		
§§ 3 (1), 4 (1) BauGB - Verbandsversammlung	25.02.2015	
Ortsübliche Bekanntmachung Aufst., Vorentw.-Beschluss, frühz. Ausl.	03.07.2015	
Öffentliche Auslegung § 3 (1) BauGB	13.07.2015	
	14.08.2015	
Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB	13.07.2015	
	14.08.2015	
	04.09.2015	
Fristverlängerung		
Abwägungsbeschluss über Stellungnahmen §§ 3 (1), 4 (1) BauGB, Vorentwurfsbeschluss und Beschluss über Beteiligung		
§§ 3 (2), 4 (2) BauGB - Verbandsversammlung	06.04.2016	
Öffentliche Bekanntmachung Beschluss und öffentl. Auslegung § 4 (2) BauGB	26.08.2016	
Öffentliche Auslegung und Anhörung §§ 3 (2), 4 (2) BauGB	12.09.2016	
	24.10.2016	
Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange	12.09.2016	
	24.10.2016	
	14.11.2016	
	19.01.2016	
Fristverlängerung		
ergänzende Anhörung ZV WV Schwarzbr.		
Abwägungsbeschluss, Feststellungsbeschluss Endfertigung - Verbandsversammlung	02.03.2017	
Vorlage zur Genehmigung LRA	25.10.2017	
Genehmigungsdatum	09.01.2018	
Veröffentlichung der Genehmigung = In Kraft treten		



## ÜBERSICHTSPLAN



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN TEILPLAN WALDACHTAL - LÜTZENHARDT

Maßstab: 1 : 5.000	Projektnummer: 1769
	Plannummer: FNP-Lützenhardt
Gez./Geb. Datum Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
SF/Gr/Gf 25.02.15 Ortslage Lützenhardt – Vorentwurf	
SF/Gr/Gf 06.04.16 Fassung zur Offenlage	
Gr/Gf 02.03.17 Wirksamkeitsbeschluss	

**BÜRO GFRÖRER**  
DETTENSEER STR. 23  
72186 EMPFINGEN

Ingenieure, Sachverständige,  
Landschaftsarchitekten  
Telefon: 07485 / 97 69 0  
Telefax: 07485 / 97 69 21